



Gero-Center

Verein zur Förderung der
Lebensqualität im höheren Alter

Beitrittserklärung

Familienname :

Vorname :

Adresse:

Tel. Nr. : Fax :

Mobitel. : E-Mail :

Beruf : aktiv

im Ruhestand

Arbeitsplatz :

Adresse:

Tel. Nr. : Fax :

Mobitel. : E-Mail :

Ich erkläre meinen Beitritt als :

Ordentliches Mitglied

Mitgliedsbeitrag : € 15.-- pro Jahr

Unterstützendes Mitglied

Mitgliedsbeitrag : € 15.-- pro Jahr

Zusendungen erbitte ich :

auf dem Postweg

per e-mail

Ort/ Datum : Unterschrift :



Gero-Center

Verein zur Förderung der
Lebensqualität im höheren Alter

1 Zur Information

- Mitglieder erhalten Mitteilung über Fortbildungen und Veranstaltungen des Vereins sowie die regelmäßig erscheinende Zeitschrift „GERO-NEWS“.
- Informationen über den Verein und gerontologische Themen sind auch über Internet (<http://www:gero.center.at>) zu erhalten.
- Weiters sind Mitglieder berechtigt, an kostenpflichtigen Veranstaltungen des Vereins begünstigt (mindestens 10%) teilzunehmen.
- Telefonischen Kontakt mit einem unserer „Aktivisten“ und Informationen erhalten Sie auch über unser Mobiltelefon (Tel. Nr. 0664-1723964) an Freitagen zwischen 13:00 bis 15:00 Uhr.

Der Vorstand

Aus den Vereinsstatuten :

Ziele des Vereins:

- Der Verein bezweckt die Förderung der Lebensqualität vorwiegend im höheren Alter und soll Ansprechpartner für Bereiche des höheren Lebensalters sein. Der Verein ist somit vorwiegend im Gesundheitsbereich tätig.
- Der Verein unterstützt und fördert die Aus- und Weiterbildung aller, die sich mit dem höheren Lebensalter beruflich oder privat beschäftigen.
- Der Verein dient als Vermittlungsstelle vorwiegend für Personen, die sich mit Problemen des höheren Lebensalters beschäftigen.
- Ein spezielles Anliegen des Vereins ist die Forschung und das wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie. Es wird ein „Institut für Gerontologie“ des Vereins Gero-Center eingerichtet.

Ordentliche Mitglieder :

aktive Teilnahme an der Vereinsarbeit,
Stimmrecht in der Generalversammlung
Aktives und passives Wahlrecht

Außerordentliche Mitglieder : (Förderer)

finanzielle Unterstützung des Vereines
kein Stimmrecht in der Generalversammlung

Das Mitgliedsjahr endet mit 31.12. des Jahres.